

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Beglaubigung von Unterschriften	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Aufgang B, neben der Pförtnerloge

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

[Hier](#) finden Sie eine Terminübersicht.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

UU-Bahn

U Samariterstraße: U5

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**

buengeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- [Beantragung einer Meldebescheinigung](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Auskunft aus dem Melderegister](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Beantragung von Führungszeugnissen](#) (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Gewerbezentralregisterauskunft](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Abmeldung einer Wohnung](#)
- [Antrag auf Wohngeld](#)
- [Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)
- [Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner [Notarkammer](#).

Voraussetzungen

- **Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift**
Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
 - bei einer deutschen Behörde oder
 - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- **Ausgeschlossen von einer Beglaubigung**
Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel
 - auf Dokumenten in fremder Sprache,
 - auf Verträgen,
 - wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
 - auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: [Vorsorgevollmachten](#).
- **Persönliches Erscheinen**
Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll**
- **Ausweis-Dokument**
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

Gebühren

5 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html)
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

- **§ 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-**

(https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_40.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 15 Minuten

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden